

Deichklage: Keine Einigung in Sicht

FRAGEN UND ANTWORTEN: Der Deichabschnitt zwischen Kollerstraße und Reffenthal bei Otterstadt beschäftigt seit mehr als zehn Jahren Behörden, Landwirte, Bewohner und die Ortspolitik. Es geht um einen zeitgemäßen Hochwasserschutz. Vor dem Oberverwaltungsgericht wird geklagt. Im vergangenen Sommer war eine außergerichtliche Einigung in Sicht. Diese ist nun allerdings in weite Ferne gerückt.

VON NADINE KLOSE

Um was geht es?

Das 1,85 Kilometer lange Stück des Rheinhauptdeichs bei Otterstadt ist eines der wenigen in Rheinland-Pfalz, das noch nicht ausgebaut und erhöht wurde – sprich über die vereinbarte 80 Zentimeter Höhenreserve (Freibord) verfügt. Das ist notwendig, um das Hinterland vor einem statistisch alle 200 Jahre auftretenden Hochwasser zu schützen. 2007 wurden drei Varianten zum Deichneu- und -ausbau entwickelt. Im Laufe des Planungsverfahrens, für das das Land, spricht die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Süd, zuständig ist, stellte sich heraus, dass die Variante 1 – der Neubau des Deichabschnitts entlang des Wiesenwegs auf 655 Metern – „die einzige genehmigungsfähige Variante“ ist. Grund ist, dass auf dem vorhandenen Deichabschnitt „Halbtrockenrasen“ und „Magere Flachlandmähwiesen“ wachsen. Diese Pflanzen sind geschützt. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz sind Eingriffe in solche geschützten Lebensraumtypen nur dann zulässig, wenn es keine Alternative gibt. Im Otterstadter Fall gibt es diese Alternative: den Deichneubau entlang des Wiesenwegs. In anderen Fällen, in denen der Deich auf der bestehenden Trasse ausgebaut wurde, gab es diese Alternative laut SGD nicht.



Um diesen noch nicht ertüchtigten Abschnitt geht es: der Rheinhauptdeich bei Otterstadt. ARCHIVFOTO: LENZ

Was ist das Problem?

Gegen den Deichneubau entlang des Wiesenwegs klagt die Ortsgemeinde Otterstadt – gemäß eines Beschlusses des Ortsgemeinderats, gegen den nur die BIO-Fraktion stimmte. Zudem hat auch eine Gemeinschaft aus neun Landwirten Klage eingereicht. Die Klagen sind seit vier Jahren beim Oberverwaltungsgericht in Koblenz anhängig. Sowohl die Ortsgemeinde als auch die Landwirte wollen, dass der Deich an derselben Stelle erhöht und ausgebaut wird. Dafür sollen die schützenswerten Pflanzen abgenommen und nach der Ertüchtigung wieder auf den Deich gesetzt werden. Die Landwirte argumentieren unter anderem damit, dass durch den Neubau rund 15 Hektar Ackerland zwischen altem und neuem Deich eingeschlossen würden und die Flächen an Wert verlören.

Wieso dauert das Verfahren so lange?

Das Oberverwaltungsgericht äußerte Mitte 2019 erhebliche rechtliche Bedenken gegen die Pläne der SGD Süd und forderte weitere Untersuchungen – unter anderem, ob der Vorschlag der Ortsgemeinde und der Landwirte nicht doch zum Erfolg führen kann.

Die SGD Süd gab Gutachten in Auftrag, die deren Haltung stützen und erklären, dass nicht gewährleistet sei, dass die Verpflanzung der schützenswerten Pflanzen funktioniere. Bis die Gutachten vorlagen und die SGD Süd die Erkenntnisse in einem weiteren Planfeststellungsbeschluss zusammengefasst hat, ruht das Gerichtsverfahren.

Was haben Gespräche zwischen der SGD Süd, der Ortsgemeinde Otterstadt und Vertretern von Naturschutzverbänden ergeben?

Otterstadts Ortsbürgermeister Bernd Zimmermann (CDU) warb für eine außergerichtliche Einigung mit der SGD Süd. Seine Idee auf Grundlände des Otterstadter „Eh-da-Flächen“-Erfinders und Biologen Christoph Künast: den Deich an derselben Stelle erhöhen, die schützenswerten Rasen und Wiesen verpflanzen und als Angebot anderswo zusätzlich Ausgleichsflächen schaffen, auf denen Lebensbedingungen für Pflanzen und Tiere verbessert werden.

Die SGD Süd fordert als zuständige Landesbehörde in diesem Fall jedoch einen Klageverzicht der Naturschutz-



Deichaus- und Neubau bei Otterstadt: Das sind die Varianten zwischen Kollerstraße und Reffenthal. Die Ortsgemeinde und die Landwirte plädieren für Variante 0, also den Ausbau des bestehenden Deichs. Die SGD Süd und Naturschutzverbände sind für Variante 1 und verweisen auf die Gesetzgebung. Variante 2 und 3 sind kein Thema mehr. GRAFIK: SGD SÜD/FREI

verbände. Denn baut das Land den Deich an der bestehenden Stelle aus, könnten die Naturschutzverbände vor Gericht ziehen, „da Naturschutzrecht gegen einen Ausbau auf der Trasse spricht“, sagt eine SGD-Sprecherin.

Auf Nachfrage, was die Gespräche ergeben haben und wie es nun weitergeht, hält sich Otterstadts Ortsbürgermeister Bernd Zimmermann bedeckt: „Die Gespräche mit Umweltverbänden und SGD Süd wurden aufgenommen und die Vertreter der Ortsgemeinde möchten sie in den kommenden Wochen fortführen. Finale Ergebnisse möchten wir erst mit den Ratsgremien besprechen, dann die Öffentlichkeit informieren“, teilte er nach Abstimmung mit der Verbandsgemeindeverwaltung mit.

Eine RHEINPFALZ-Anfrage bei der SGD Süd und bei den Naturschutzverbänden BUND und Nabu ergibt dagegen ein genaueres Bild: Laut SGD haben die beteiligten Naturschutzverbände den von der Behörde geforderten Klageverzicht gemeinsam abgelehnt. Sowohl der BUND als auch der Nabu teilen auf Anfrage mit, dass sie

die beschlossene Variante 1 mit dem Deichneubau entlang des Wiesenwegs „als Ergebnis einer Abwägung der Betroffenheit von Schutzgütern“ akzeptieren. „Die Frage nach einem Klageverzicht stellt sich nicht für uns, sondern für die klagende Ortsgemeinde und Landwirte“, sagt eine BUND-Sprecherin.

Sowohl sie als auch ihre Nabu-Kollegin verweisen darauf, dass der betroffene Lebensraum – unter anderem die Flachland-Mähwiesen – geschützt und aktuell Gegenstand einer Klage der EU-Kommission gegen Deutschland sei. Die EU ist der Meinung, dass Deutschland diese „blütenreichen Wiesen“ in Schutzgebieten nicht ausreichend schützt. Das mache noch einmal deutlich, wie wichtig der Erhalt beziehungsweise die Aufwertung dieses Lebensraumtyps sei, aber auch, wie mit diesem umgegangen werde, sagt die BUND-Sprecherin. Auf Nachfrage nach einem Kompromiss antwortet sie, dass dieser nur innerhalb des geltenden Rechts zulässig sei. Im Fall des Otterstadter Deichs müsste eine Planung nachweisen, dass die schützenswerten Pflanzen mit Sicher-

heit erhalten werden. Diese Sicherheit konnte das von der SGD in Auftrag gegebene Gutachten nicht geben.

Wie geht es nun weiter?

Nach Angaben der BUND- und der Nabu-Sprecherin gibt es zurzeit keinen weiteren Gesprächsbedarf. Da die Verbände der SGD nicht zusichern, dass sie auf eine Klage verzichten, wenn der Deich auf der bestehenden Trasse ausgebaut wird, verfolgt die Landesbehörde nun ihren eigentlichen Plan, den Abschnitt entlang des Wiesenwegs neu zu bauen. Wenn der dazu erforderliche ergänzende Planfeststellungsbeschluss ergangen ist, womit in diesem Sommer gerechnet wird, geht das Verfahren vor Gericht weiter. Wann dort eine Entscheidung fällt, ist unklar.

Sollten die Ortsgemeinde und die Landwirte vor Gericht gewinnen und würden keine Rechtsmittel eingelegt, müsste die SGD Süd ihre Pläne ändern. Der SGD-Sprecherin zufolge werden allein für das erforderliche Verfahren noch einmal rund fünf Jahre gebraucht. Wenn es dann keine Klagen gäbe, dauerten die Detailplanung

KOMMENTAR

Die Situation ist verfahren

VON NADINE KLOSE

Der Deichstreit bei Otterstadt zeigt, wie schwer es ist, zahlreiche Interessen unter einen Hut zu bekommen. Das Ziel ist jedoch ganz klar.

Bei der Frage, ob der Deichabschnitt bei Otterstadt neu gebaut wird, geht es um Naturschutz auf der einen und die Interessen der Landwirte auf der anderen Seite. Wer auf dem Deich unterwegs ist, der teils durch einen asphaltierten Weg bedeckt ist, fragt sich, was am danebenliegenden Rasen so schützenswert ist, dass der Abschnitt dafür gleich neu gebaut werden muss und dadurch die Landschaft zerschnitten wird. Kurioserweise lässt gerade das Bundesnaturschutzgesetz nichts anderes zu. So verfahren, wie die Situation ist, wird letztlich wahrscheinlich das Oberverwaltungsgericht entscheiden. Im Grunde ist das Ziel aber klar vorgegeben: ein adäquater Hochwasserschutz, um Menschen zu schützen und ein im schlimmsten Fall bei einem Deichversagen an der Stelle berechnetes Schadenspotenzial in Höhe von rund 100 Millionen Euro zu verhindern.

und die Ausschreibung noch einmal etwa ein Jahr, für die eigentliche Ertüchtigung des Deichs wird mit mindestens eineinhalb bis zwei Jahren gerechnet. Im Sinne des zügigen Hochwasserschutzes würde es die SGD Süd begrüßen, wenn die Ortsgemeinde und die Landwirte ihre Klagen zurücknehmen, sagt die SGD-Sprecherin. Denn dann könnte der Deichabschnitt bereits in naher Zukunft neu gebaut werden. Das wäre auch der Fall, wenn die Klagen vor Gericht scheitern.

Die Kosten der beiden Varianten – Neubau oder Ausbau des bestehenden Deichs – sind übrigens laut der SGD-Sprecherin nahezu identisch. Sie wurden 2012 auf rund vier Millionen Euro geschätzt. Die Behördensprecherin sagt auf Nachfrage auch, dass sich bei vergangenen Hochwasserereignissen bisher keine Probleme an dem noch nicht ertüchtigten Deichabschnitt gezeigt hätten. Der Abschnitt wird bei Hochwasser besonders überwacht. Die SGD schätzt es angesichts der begrenzten Streckenlänge auch als „machbar“ ein, den Deich „je nach Größenordnung des zu erwartenden Hochwassers“ zu sichern.